

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 20. Juli 2021	Nr. 163
------	----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“

**Hier: Anlage 1.6 „Regelungen für das Fach Kunst-Medien-Ästhetische Bildung
inkl. der fachdidaktischen Anteile“**

Vom 2. Juni 2021

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) hat am 2. Juni 2021 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 216), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1.6 „Regelungen für das Fach Kunst-Medien-Ästhetische Bildung inkl. der fachdidaktischen Anteile“ vom 29. Mai 2019 (Brem.ABl. S. 863), berichtigt am 30. Juni 2020 (Brem.ABl. S. 535), zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 863) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „sind“ ersetzt durch „ist“, die Formulierung „die Module“ wird ersetzt durch „das Modul“ und die Angabe „und M11E/M11bE“ wird gestrichen; ein neuer zweiter Satz wird angefügt. Der Absatz erhält folgende neue Fassung:

„(2) Für den Schwerpunkt Elementarpädagogik ist im Fach ‚Kunst-Medien-Ästhetische Bildung‘ das Modul M10 E zu absolvieren. Ergänzend gilt:

- Wird die Bachelorarbeit in diesem Studienfach geschrieben, ist das fachdidaktische Modul 11 E im Umfang von 6 CP zu absolvieren;
- Wird die Bachelorarbeit nicht in diesem Studienfach geschrieben, ist das fachdidaktische Modul 11b E im Umfang von 9 CP zu absolvieren.“

2. In Anhang 1.6.1 wird der Studienverlaufsplan 1.6.1.a für das Studienfach „Kunst-Medien-Ästhetische Bildung“ als großes Fach wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift zur Tabelle wird der Halbsatz „39 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik“ ersetzt durch „Gesamtumfang 51 CP, davon mindestens 12 CP Fachdidaktik.“
 - b) In Zeile 2 der Tabelle wird die Summe der Pflichtmodule um 3 Credit Points reduziert und nun mit „33“ CP angegeben.
 - c) In Zeile 3 unter der Spalte „Wahlpflichtmodule“ werden die Angaben der Credit Points zum Studienverlauf „Ohne Bachelorarbeit“/„Mit Bachelorarbeit“ um 3 CP erhöht und lauten nun „Ohne Bachelorarbeit (mit und ohne elementarpädagogischen Schwerpunkt), 18 CP“ sowie „Mit Bachelorarbeit (mit und ohne elementarpädagogischen Schwerpunkt), 15 CP + 15 CP“.
 - d) In Spalte 7 wird im Klammerzusatz die Angabe „12 CP“ gestrichen und ersetzt durch „Modul Bachelorarbeit“ und nach der Klammer ergänzt durch den Wortlaut „CP-Verteilung im Studienjahr“.
 - e) In Spalte 3 wird die Modulkennziffer des Moduls M1 ergänzt durch den Buchstaben „a“; die Angabe der Credit Points wird um 3 Credit Points reduziert auf „6 CP“.
 - f) In Spalte 4 wird das Studium des Moduls M8 „Kunst-Medien-Ästhetische Bildung“ statt zum 3. und 4. Semester nun für das 2. und 3. Semester empfohlen; um dies darzustellen, wird eine neue Spalte im Bereich „Pflichtmodule“ eingefügt.
 - g) Bei den Wahlpflichtmodulen werden die Module M10b und M10b E des 5. Semesters ersatzlos gestrichen. Die Module M10 und M10 E sind nun unabhängig von der Entscheidung, ob die Bachelorarbeit im Studienfach geschrieben wird, zu absolvieren und erstrecken sich über das 4. und 5. Semester. Die Modultitel dieser Module werden geändert und lauten nun „Fachdidaktik mit POE“.
 - h) In der Zeile des 6. Semesters wird nach den Angaben zu Modul M11 E das Wort „und“ ergänzt.
 - i) In Spalte 7 wird im 3. Jahr der Klammerzusatz ergänzt durch „Modul Bachelorarbeit“.
 - j) Der Studienverlaufsplan wird redaktionell überarbeitet, ins Querformat gesetzt und erhält umseitige neue Fassung:

„1.6.1.a: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Kunst-Medien-Ästhetische Bildung“ als großes Fach, Gesamtumfang 51 CP, davon mindestens 12 CP Fachdidaktik.

		Großes Fach					Σ 51 CP (+ ggf. Modul Bachelorarbeit) CP-Verteilung im Studienjahr
		Pflichtmodule, 33 CP			Wahlpflichtmodule		
		Je nach Entscheidung, ob die Bachelorarbeit im Fach Kunst-Medien-Ästhetische Bildung geschrieben wird bzw. ob der elementarpädagogische Schwerpunkt studiert wird, ergeben sich unterschiedliche Studienverläufe.					
		Ohne Bachelorarbeit (mit und ohne elementarpädagogischen Schwerpunkt), 18 CP			Mit Bachelorarbeit (mit und ohne elementarpädagogischen Schwerpunkt), 15 CP + 15 CP		
1. Jahr	1. Sem.	M1a Einführung, 96 CP	M3 Künstlerische Praxis I, 9 CP				18 CP
	2. Sem.			M8 Kunst-Medien-Ästhetische Bildung, 9 CP			
2. Jahr	3. Sem.	M7 Künstlerische Praxis II, 9 CP					18 CP
	4. Sem.			M10 Fachdidaktik mit POE, 9 CP oder M10 E Fachdidaktik, mit POE, 9 CP			
3. Jahr	5. Sem.						15 CP bzw. 12 CP (+ ggf. 15 CP Modul Bachelorarbeit)
	6. Sem.			M11b Fachdidaktik (6 CP) und künstlerische Praxis (3 CP), 9 CP oder M11b E Fachdidaktik (6 CP) und künstlerische Praxis (3 CP) (Elementarpädagogik), 9 CP	M11 Fachdidaktik (3 CP) und künstlerische Praxis (3 CP), 6 CP oder M11 E Fachdidaktik (3 CP) und künstlerische Praxis (3 CP) (Elementarpädagogik), 6 CP und M14 Modul Bachelorarbeit, 15 CP oder M14 E Modul Bachelorarbeit (Elementarpädagogik), 15 CP		

Sem. = Semester, CP = Credit Points“

3. Bei allen Kennziffern in den Tabellen des Anhangs 1.6.2 entfällt die Leerstelle zwischen dem Buchstaben „M“ und den Ziffern.
4. In der Tabelle 1.6.2.1.a wird die Angabe des Prüfungstyps „KP“ ersetzt durch „TP“. In der Spalte „Aufteilung CP bei TP“ werden die Angaben „Bachelorarbeit, 12 CP“ und „Studienleistung, 3 CP“ ergänzt.
5. In der Tabelle 1.6.2.1.b werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Überschrift „Pflichtmodule (Compulsory Modules), großes Fach, 36 CP“ wird ersetzt durch „Fachwissenschaft (Subject Area), großes Fach, 33 CP“.
 - b) Bei dem Modul „Einführung“ wird die Modulkennziffer „M1“ ergänzt mit einem „a“ und die Credit Points zu diesem Modul statt mit „9“ nun mit „6“ CP angegeben.
6. In Tabelle 1.6.2.1.c für die Fachdidaktik im großen Fach werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In der Überschrift werden die Angaben der Credit Points geändert von „12 oder 15 CP“ zu „15 oder 18 CP“.
 - b) In der Tabelle wird der Titel des Moduls M10 ergänzt um „mit POE“.
 - c) Die Zeile zu Modul M10b wird gestrichen.
 - d) Eine neue Zeile zu Modul „M11b“ wird angefügt. Die Tabelle sieht aus wie folgt:

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP/KP	PL/SL (Anzahl)
M10	Fachdidaktik mit POE	Subject Didactics	WP	9	KP		PL: 1 SL: 2
M11	Fachdidaktik und künstlerische Praxis	Subject Didactics and Art Practice	WP	6	KP	Fachdidaktik, 3 CP und künstlerische Praxis, 3 CP	PL: 1 SL: 1
M11b	Fachdidaktik und künstlerische Praxis	Subject Didactics and Art Practice	WP	9	KP	Fachdidaktik, 6 CP und künstlerische Praxis, 3 CP	PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (benotet), SL = Studienleistung (unbenotet)

7. Die Überschrift der Tabelle 1.6.2.2.a. „Pflichtmodule (Compulsory Modules), kleines Fach, 15 CP“ wird ersetzt durch „Fachwissenschaft (Subject Area), kleines Fach, 15 CP“. In der dazugehörigen Tabelle werden bei Modul M3 die Angaben in Spalte „PL/SL (Anzahl)“ berichtigt und lauten nun „PL: 0, SL: 2“.
8. In der Tabelle 1.6.2.3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Zeile 1 Spalte 7 wird der Wortlaut „bei TP“ gestrichen.
 - b) Die Zeile des Moduls M10b E wird ersatzlos gestrichen.

- c) Der Titel des Moduls M10 E wird ergänzt um „mit POE“ und lautet nun „Fachdidaktik mit POE (Elementarpädagogik)“; die Angabe der Studienleistungen wird korrigiert in „SL: 2“.
- d) Die Angabe zum Prüfungstyp des Moduls M11 E wird korrigiert in „WP“; die Angaben unter der geänderten Spaltenüberschrift „Aufteilung CP“ („TP“ entfällt, siehe unter Buchstabe a, werden ergänzt durch „Fachdidaktik, 3 CP und künstlerische Praxis, 3 CP“.
- e) Eine neue Zeile für Modul M11 E wird eingefügt. Die Tabelle erhält folgende neue Fassung:

„1.6.2.3: Ergänzende Angaben für Module des elementarpädagogischen Schwerpunkts im Studienfach „Kunst-Medien-Ästhetische Bildung“ als großes Fach

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP	PL/SL (Anzahl)
M10 E	Fachdidaktik mit POE (Elementarpädagogik)	Subject Didactics	WP	9	KP		PL: 1 SL: 2
M11 E	Fachdidaktik und künstlerische Praxis (Elementarpädagogik)	Subject Didactics and Art Practice	WP	6	KP	Fachdidaktik, 3 CP und künstlerische Praxis, 3 CP	PL: 1 SL: 1
M11b E	Fachdidaktik und künstlerische Praxis (Elementarpädagogik)	Subject Didactics and Art Practice	WP	9	KP	Fachdidaktik, 6 CP und künstlerische Praxis, 3 CP	PL: 1 SL: 1
M14 E	Modul Bachelorarbeit (Elementarpädagogik)	Module Bachelor Thesis	WP	15	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (benotet), SL = Studienleistung (unbenotet)“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die zum Wintersemester 2021/22 ihr Studium aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 30. Juni 2021

Der Rektor
der Universität Bremen